

# Berechnung der Arbeitnehmererfindervergütung

Zunächst ist ein Faktor zu berechnen, der sich aus der Multiplikation aus:

- der Stellung der Aufgabe (Wertzahl a),
- der Lösung der Aufgabe (Wertzahl b) und
- den Aufgaben und der Stellung des Arbeitnehmers im Betrieb (Wertzahl c) zusammensetzt.

## Stellung der Aufgabe (Wertzahl a)

- der Betrieb stellte die Aufgabe und gab den Lösungsweg vor (a=1)
- der Betrieb stellte die Aufgabe, ohne den Lösungsweg vorzugeben (a=2)
- der Betrieb stellte nicht die Aufgabe, Kenntnis von Mängeln und Bedürfnissen durch Betriebszugehörigkeit, Mängel und Bedürfnisse wurden nicht selbst festgestellt (a=3)
- der Betrieb stellte nicht die Aufgabe, Kenntnis von Mängeln und Bedürfnissen durch Betriebszugehörigkeit, Mängel und Bedürfnisse wurden selbst festgestellt (a=4)
- Arbeitnehmer hat sich eine Aufgabe innerhalb seines Aufgabenbereichs gestellt (a=5)
- Arbeitnehmer hat sich eine Aufgabe außerhalb seines Aufgabenbereichs gestellt (a=6)

## Lösung der Aufgabe (Wertzahl b)

- Die Lösung basiert auf beruflich geläufigen Überlegungen (falls nein: Zahl\_1=2)
- Die Lösung basiert auf betrieblichen Arbeiten oder Kenntnisse (falls nein: Zahl\_2=2)
- der Betrieb unterstützte den Erfinder mit technischen Mitteln (falls nein: Zahl\_3=2)

Die **Wertzahl b** ergibt sich als:  $b = \text{Zahl}_1 + \text{Zahl}_2 + \text{Zahl}_3$ . Liegen bei einer Erfindung alle diese Merkmale vor, so ist  $b=1$ .

## Aufgaben und Stellung des Arbeitnehmers im Betrieb (Wertzahl c)

Es werden Gruppen von Arbeitnehmern gebildet, denen unterschiedliche Wertzahlen c zugeordnet werden.

- Arbeitnehmer ohne Vorbildung (c=8)
- Arbeitnehmer mit handwerklich bzw. technischer Ausbildung (c=7)
- Untere betriebliche Führungskräfte (c=6)
- Arbeitnehmer mit gehobener technischer Ausbildung (c=5)
- in der Fertigung leitend Tätige (c=4)
- Leiter einer Fertigungsgruppe (c=3)
- Leiter der Entwicklungsabteilung (c=2)
- Leiter der Forschungsabteilung oder technische Leiter (c=1)

Der Faktor errechnet sich als:  $\text{Faktor} = a \cdot b \cdot c$ . Aus diesem Faktor ergibt sich ein Anteilfaktor.

Hierzu muss eine Umrechnung nach folgender Tabelle vorgenommen werden:

a+b+c	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Anteilfaktor	0,02	0,04	0,07	0,1	0,13	0,15	0,18	0,21	0,25	0,32	0,39	0,47	0,55	0,63	0,72	0,81	0,9	1

Die Arbeitnehmererfindervergütung ergibt sich als:

$$\text{Vergütung} = \text{Anteilfaktor} \cdot \text{Lizenzsatz} \cdot \text{Bezugsgröße}$$

Die Bezugsgröße stellt den Umsatz dar, der sich durch die Erfindung zusätzlich ergeben hat. Der Lizenzsatz ist typischerweise ein Wert zwischen 2% und 5%. Der Lizenzsatz ist als Prozentwert in die Formel einzugeben, also bei z.B. 5% ist 0,05 in der Formel zu verwenden.

Die Berechnung der Arbeitnehmererfindervergütung folgt dem Schema der Richtlinien für die Vergütung von Arbeitnehmererfindungen im privaten Dienst 1 vom 20. Juli 1959 (Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 156 vom 18. August 1959) geändert durch die Richtlinie vom 1. September 1983 (Bundesanzeiger Nr. 169, S. 9994). Die Angaben erfolgen unter Ausschluss jeglicher Haftung.